

## **Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung der Kurzfristkomponente von Verlustenergie der DREWAG NETZ GmbH**

### **1 Einführung**

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichtet, die Energie zur Deckung der Netzverluste in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Zudem sind die Vorgaben der Bundesnetzagentur in der Festlegung BK6-08-006 vom 21.10.2008 einzuhalten. Diese Festlegung schreibt vor, dass bei der Verwendung der Kurzfristkomponente diese über einen Dritten zu beschaffen ist, der im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zu ermitteln ist.

Die DREWAG NETZ GmbH hat sich zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Modell der nachfolgend beschriebenen Ausschreibung entschieden.

Nachstehend finden Sie die ausführlichen Informationen über das Ausschreibungsverfahren und die Bedingungen zur Teilnahme an der Ausschreibung.

### **2 Produkt**

Die Ausschreibung dient der Ermittlung eines Dienstleisters, der die Kurzfristkomponente der Verlustenergie für die DREWAG NETZ GmbH beschafft.

### **3 Angebotsabgabe**

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die DREWAG NETZ GmbH vorgegebenem Formblatt „Angebot Netzverluste Kurzfristkomponente“. Die Angebotsabgabe erfolgt per E-Mail. Das Antragsformular ist im Internet abrufbar.

Das Angebot muss alle geforderten Angaben enthalten. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Aufwand für die Erstellung des Angebots wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebote müssen bis zum 29. November 2016 10:00 Uhr bei unten stehender E-Mail-Adresse eingegangen sein. Die Bindefrist der Angebote gilt bis 11:00 Uhr des jeweiligen Ausschreibungstages.

Gehen mehrere E-Mails eines Bieters für den Ausschreibungstermin ein, so ist die letzte, vor Ablauf des Angebotstermins eingegangene E-Mail und das darin enthaltene Angebot maßgeblich.

### **4 Vergabe**

Der Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie wird von der DREWAG NETZ GmbH auf Basis aller vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten erteilt. Bei Preisgleichheit von mehreren Angeboten erhält der Bieter den Zuschlag, dessen Angebot zeitlich früher eingegangen ist. Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Bieter den auf der Internetseite der DREWAG NETZ GmbH veröffentlichten *Stromliefervertrag der Kurzfristkomponente zur Deckung der Netzverluste der DREWAG NETZ GmbH* abzuschließen. Der Vertrag ist im Internet unter [www.drewag-netz.de](http://www.drewag-netz.de) abrufbar.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 29. November 2016 bis spätestens 11:00 Uhr. Der Bieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Fax. Für die Angebote die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist.

DREWAG NETZ GmbH behält sich vor, eine Preisobergrenze für die Ausschreibung notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

## **5 Bedingungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreisvertrages des Bieters bzw. eine Zuordnungsermächtigung zu einem gültigen Bilanzkreis in der Regelzone Vattenfall Europe Transmission GmbH.

## **6 Abrechnung**

Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt gemäß den Bestimmungen des *Stromlieferungsvertrages der Kurzfristkomponente zur Deckung der Netzverluste der DREWAG NETZ GmbH* zwischen dem Bieter und der DREWAG NETZ GmbH.

## **8 Kontaktdaten**

DREWAG NETZ GmbH  
Herr Michael Köhler  
Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden

Tel.: 0351/20585 4578  
Fax.: 0351/20585 4127  
E-Mail: Michael\_Koehler@drewag-netz.de